

Regionaler Richtplan

**GRUNDLAGE FÜR DAS BUDGET 2021
(ANTRAG RESSORT 20. JANUAR 2020)**

MASSNAHMEN VERKEHRSPLAN

Agenda

1. Das periodische **Austauschtreffen** zwischen RWU und AFV sowie nach eigenem Ermessen dem ZV findet rund jährlich statt. Weitere Akteure werden fallweise miteinbezogen.
2. Die RWU verabschiedet das **regionale Gesamtverkehrskonzept**. Die Umsetzung erfolgt koordiniert zwischen Kanton, Region und Gemeinden.
Der Handlungsschwerpunkt 7 des regionalen Gesamtverkehrskonzeptes ist der Region zugewiesen, Es werden die **Grundsätze und Rahmenbedingungen für Fernbus- und Carreisebetreiber** aufgearbeitet.
Im Hinblick auf das **Agglomerationsprogramm 5** sind die Vorarbeiten zu definieren.
3. Es ist zu ermitteln, ob und welche Unterstützung durch Kanton und Region zur **Engpassbeseitigung A1** (gestützt auf Roadmap) geleistet werden kann.

Beim **Ausbau der A4 zwischen Andelfingen und Winterthur** ist zu erwägen, ob die Region die kommunalen Verfahren für die Bewilligung der Erdwälle unterstützen kann.

Es ist zu erwägen, ob die RWU Unterstützung in der Frage des **indirekten Anschlusses des Maggi-Areals an die Autobahn(-Raststätte)** bieten kann.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

4. Der weitere Miteinbezug der Region in die Projektentwicklung der **Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze** ist festzulegen.
5. Das Projekt **Ergänzung RVS-Konzept** ist gemeinsam weiter voranzutreiben. Namentlich ist der Schleichverkehr ausserhalb der Stadt Winterthur zu thematisieren (Zusammenhang mit Betriebs- und Steuerungskonzepten Frauenfelderstrasse, Schaffhauserstrasse und Seemerbuck). Die RWU nimmt fallweise Einsitz in der Begleitgruppe.
6. Es ist zu klären, ob und welche Unterstützung durch die Region zur Umsetzung der **Veloschnellrouten und Hauptrouten** erfolgen soll, zumal die Stadt Winterthur für den Kanton Pilotstadt werden soll.
7. Erarbeitet den „**Massnahmenplan Fussverkehr Kanton Zürich**“. Die Mitwirkung der RWU respektive die Umsetzung im regionalen Richtplan ist festzulegen (u.a. Frage Mitfinanzierung Ausstattung wie WC bei hindernisfreien Wegen).
8. Es ist zu überlegen, ob und welche Haltung der Kanton und die Region bezüglich **neuer Formen des Verkehrs** (z.B. Güterverkehr, autonome Fahrzeuge etc.) einnehmen und welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das Thema wird allenfalls an einer RWU-Veranstaltung aufgegriffen ("**Güterverkehrskonzept**", „Mobilität der Zukunft“).

Die RWU prüft, ob und welche Aktivitäten zu den **Anschlussgleisen SBB** in Abstimmung auf die Planung des AFV (und der SBB) sowie der PBG-Änderung "Bahntransportpflicht" nötig und sinnvoll sind.

9. Es ist zu klären, ob und welche begleitenden Massnahmen durch Kanton und Region zum Projekt **Brüttenertunnel** geleistet werden müssen (z.B. Überprüfung geplante **S-Bahnstation Töss-Süd** und Anpassung kantonaler und regionaler Richtplan).

Der Unterstützungsbedarf der Region (Phase Umsetzung) bezüglich der geplanten **S-Bahnstation Grüze-Nord** ist zu evaluieren.

Die **ÖV-Erschliessung des Arbeitsplatzgebietes Kempptthal** (z.B. direkte Buserschliessung ab Bahnhof Effretikon und in Richtung Winterthur-Töss, Ausbau und allenfalls Verlegung des Zuganges der S-Bahnstation Kempptthal, Taktverdichtung) ist voranzutreiben.

10. Die RWU ist rechtzeitig über das **Konzept S-Bahn 2G** zu informieren, sodass sie sich bei Bedarf für die Umsetzung von Massnahmen einsetzen kann.

Es ist festzulegen, welche Rolle die Region bei der Erarbeitung der **langfristigen Buskonzeption** einnimmt. Die RWU nimmt in Absprache mit dem ZV (Dominik Brühwiler) Kontakt auf mit den marktverantwortlichen Unternehmen: VBG (Thomas Krähenbühl), Postauto (Alexander Häne), Stadtbus (Stefan Gerber).

11. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": VR1 CO₂-armer Güterverkehr oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": VR5 Einflussnahme auf eidgenössisches Mobility Pricing).

Die RWU bringt sich im Vorfeld für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.